

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: <b>156/04</b>
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: 2  Finanzverwaltung	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Vergabeausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/ Ortsbeirat:	
Datum: 25. Mai 2004	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

**Betreff:** Aufhebung des Beschlusses Nr. 68/04/04 vom 04.03.2004 – Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2004

**Beschlussentwurf:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 68/04/04 vom 04.03.2004 – Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2004

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
59.188,1 TEUR	81.546,4 TEUR	Verwaltungshaushalt	2004
20.522,1 TEUR	20.522,1 TEUR	Vermögenshaushalt	2004
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: 25. Mai 2004			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:** (einschließlich  
gesetzlicher Grundlagen)

Die Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2004 ist nach Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark unter Auslegung des § 35 Abs. 2 Nr. 16 und des § 74 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg rechtswidrig.  
Aus diesem Grund ist der Beschluss Nr. 68/04/04 vom 04.03.2004 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder aufzuheben.